

Stadt Bad Aibling
Am Klafferer 4
83043 Bad Aibling

Name
Dr. Dorothee Kaemmerer
Telefon
08161 8640-5717
E-Mail
dorothee.kaemmerer@lfl.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
LfL-IPS-7322-91-1/2

Freising
27.08.2026

**Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Moschusbockkäfers
Neue Allgemeinverfügung vom 28.08.2026**

Anlage 1 Allgemeinverfügung
Anlage 2 Karte zur Allgemeinverfügung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie wissen, bekämpft die LfL seit 2016 in einem abgegrenzten Gebiet in Kolbermoor/Rosenheim den Asiatischen Moschusbockkäfer (*Aromia bungii*), einen gefährlichen Unionsquarantäneschädling.

Dies erfolgte seit 2018 auf der Grundlage des Durchführungsbeschlusses (EU) 2018/1503. Zwischenzeitlich hat die EU-Kommission eine neue Durchführungsverordnung zur Bekämpfung erlassen. Die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2520 regelt ab jetzt die Maßnahmen zum Schutz des Gebiets der Union gegen die Ansiedlung und Ausbreitung von *Aromia bungii* und zur Tilgung und Eindämmung dieses Schädlings. Die LfL erlässt am 28.08.2026 eine Allgemeinverfügung, mit welcher die teilweise neuen Regelungen umgesetzt werden.

In der Anlage wird die erlassene Allgemeinverfügung (AV) zur Bekämpfung des Asiatischen Moschusbockkäfers übersandt. Die wichtigsten drei neuen Punkte in der AV sind folgende:

1. Die Breite der Pufferzone wurde von 4 auf 2 km reduziert. Dadurch sind einige gartenbauliche Betriebe aus dem abgegrenzten Gebiet rausgefallen und unterliegen jetzt keinen Auflagen mehr.

2. Befallszonen, welche auf festgestelltem Befall in den Jahren 2017 bis 2021 beruhten und bis heute keinen weiteren Befall aufwiesen, wurden aufgehoben, so dass jetzt weniger Grundstückseigentümer vom Anpflanzverbot für *Prunus*-Gehölze betroffen sind.
3. Die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2520 schreibt die Fällung aller spezifizierter Pflanzen (= alle *Prunus*-Gehölze) im Umkreis von 100 Metern um von *Aromia bungii* befallene Pflanzen (mit amtlich bestätigtem Nachweis) vor. Bisher wurden im abgegrenzten Gebiet Kolbermoor/Rosenheim nur die befallenen Bäume gefällt und die umgebenden Bäume einer regelmäßigen intensiven visuellen Kontrolle unterzogen.

Wir bitten Sie die Allgemeinverfügung bekannt zu machen.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Dorothee Kaemmerer

Regierungsdirektorin